Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)

zwischen dem Träger der Einrichtung

Erzbischöfliches Kinder- und Jugendheim

St. Anton

Hauptstraße 63

79359 Riegel a.K.

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Emmendingen

Kreisjugendamt

Bahnhofstraße 2 - 4

79312 Emmendingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

LBZ St. Anton

Hauptstraße 63

79359 Riegel a.K.

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

intensivpädagogische Wohngruppe

Gruppe Levi

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach §41 SGB VIII mit Ausnahme der §§29,30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII.

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit insgesamt 6 Plätzen, Hauptstraße 58a in 79359 Riegel

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung[1] (§ 6 Abs. 2a RV)**

2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**

 in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

 1. Alters- und themenbezogenen sozialpädagogischen Angebote und die Arbeit mit Teilgruppen
 2. Erlebnispädagogische Projekte
 3. Kinder- und Jugendkonferenz
 4. Ferienfreizeiten über Tag und Nacht

 in Form folgender personenbezogener Leistungen

 1. Intensivpädagogisches Einzelsetting
 2. Schulische Förderung (nicht Nachhilfe)
 3. Systemische, lösungsorientierte Eltern- und Familienarbeit
 4. Therapeutische Leistungen

[1] Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

3. **Zusammenarbeit und Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**

4. **Hilfe-/ Erziehungsplanung / Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**

5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**

6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV)**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Modul Vormittagsbetreuung für zeitweise nicht beschulbare junge Menschen

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

1.	Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	3,97 VK
2.	Ergänzende Leistungen	1,994 VK
3.	Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,243 VK
4.	Regieleistungen	
	Leitung	0,200 VK
	Verwaltung	0,150 VK
	Hauswirtschaft	0,857 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Gruppe Levi, Hauptstraße 58a in 79359 Riegel

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Abbau von selbst- und fremdgefährdendem Verhalten
- Vermittlung von Schutz und Sicherheit durch stabile Beziehungen zum Betreuungsteam, durch Zuverlässigkeit und Transparenz von Handlungen und Reaktionen
- eine stabile Persönlichkeitsentwicklung im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich
- Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- Emotionale Stabilisierung durch Erkennen und Befriedigen bisher unerfüllter emotionaler Bedürfnisse (Anerkennung, Zuwendung, Erfolg, Akzeptanz, Grenzen)
- Aufbau von Ressourcen und Stärkung zur altersentsprechenden Partizipation und Verantwortungsübernahme zur gelingenden Lebensführung
- Aufbau einer gesunden Beziehung zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität
- Klärung einer tragfähigen und gelingenden Lebensperspektive in Kooperation mit den Sorgeberechtigten, Familien oder sonstigen Bezugspersonen

Mit der Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit, schulischer Förderung und mit therapeutischer Unterstützung, soll eine Gruppenfähigkeit hergestellt, dissoziale Verhaltensweisen abgebaut, gesunde Beziehungen ermöglicht und auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden.

Dabei wird auf eine schnellstmögliche Rückkehr in die Familie, Förderung in einer regulären Form der Erziehungshilfe oder eine eigenständige Lebensführung hingearbeitet.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter ab 6 Jahren, die schwere Belastungen, Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben und komplexe psychische und soziale Problemlagen aufweisen.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

1. **Bindungs-, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen**
 - Bindungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen
 - Störungen der Emotionen und des Sozialverhaltens, die sich unter anderem durch wiederholende, bzw. anhaltende Verhaltensmuster, wie Aggression verminderte Impulskontrolle oder aufsässigem oppositionelles Verhalten zeigen

- Angstzustände, Phobien, Mutismus, Zwanghaftes Verhalten
- Überforderung in Folge mangelnder Entwicklungs- und Bewältigungskompetenzen)
- Nicht angemessene und tragfähige Beziehungen zu den Eltern
- Unangemessener Medienkonsum, auch als Ausdruck von Regulations- und Verhaltensproblemen

2. **schwere Psychische Belastungen und Erkrankungen**
 - Autismus-Spektrum-Störungen mit sozialer Beeinträchtigung, repetitiven Verhaltensmustern und einhergehender gestörter sozialer Interaktion
 - Depressive Symptomatik (Antriebslosigkeit, Schlafstörungen, Rückzug, Isolation und Interessenverlust)
 - Posttraumatische Belastungsstörungen nach schweren Traumatisierungen
 - Emotionale Instabilität (Stimmungsschwankungen, SVV, Impulsivität)
 - Narzisstische Züge, beginnende dissoziale Persönlichkeitsstörungen
 - AD(H)S, Zwangsstörungen
 - **Komorbiditäten** (z.B. Kombinationen chronischer körperlicher Erkrankungen (z. B. Diabetes + Bluthochdruck) sowie psychischer Störungen (z. B. FASD + hyperkinetische Störung)
 - Teilweise Intelligenzminderung
3. **Traumafolgen und Vernachlässigung**
 - Körperliche, emotionale oder sexuelle Gewalt, Normabweichendes Verhalten nach sexuellem Missbrauch, nicht altersentsprechende sexuelle Agitationen, Auffälliges sexualisiertes Verhalten, Angstzustände
 - Vernachlässigung der der Grundbedürfnisse und der eigenen Hygiene, Einnässen und Einkoten (Regression nach Trauma)
 - Rollenunklarheit (Parentifizierung, Trauma-Folgen)

Nicht aufgenommen werden junge Menschen bei

- akuten oder ausgeprägten psychiatrischen Krankheitsbildern aus dem Formenkreis der Schizophrenie
- psychotischen Erkrankungen im Allgemeinen
- Akute Suizidalität mit konkreten Suizidgedanken und möglichen Handlungsabsichten
- einer chronifizierten Suchterkrankung
- Besonders stark ausgeprägte Autismus-Spektrum-Störung oder stark ausgeprägtem Frühkindlicher Autismus, verbunden mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen der sozialen Interaktion, einer Kommunikation mit ausgeprägtem stereotypem Verhaltensmuster und sensorische Überempfindlichkeiten mit zusätzlicher emotionaler und verhaltensbezogener Problemlagen und einem kontinuierlichen psychiatrischer Unterstützungsbedarf.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- Pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen

- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

ergänzende gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind:

1. Alters- und themenbezogenen sozialpädagogischen Angebote und die Arbeit mit Teilgruppen

Dazu gehören z.B.

1. Sozial- und heilpädagogische Angebote
 - zur Bearbeitung alters- oder geschlechtsspezifischer Themen (z. B. Sexualität, Geschlechterrollen, Körperbild, LGBTQIA-Themen)
 - Förderung sozialer Kompetenzen und persönlicher Entwicklung (Vertrauensübungen, Kooperationsspiele,
 - Übungen zur ganzheitlichen Sinneserfahrung (z. B. Eurythmie, Entspannungsübungen)
 - Übungen zur Unterstützung der emotionalen und sensorischen Entwicklung
 - Angebote Soziales Lernen (Empathie, Gruppenfähigkeit und Kommunikationsstärke)
2. Musische und kreative Angebote
 - Bildende Kunst, Ton- und Keramikarbeiten
 - Theater, Musik und Tanz, Artistik
 - kreative Ausdrucksformen ästhetischer Bildung
3. Angebote aus dem Bereich der gesellschaftliche Teilhabe und zur politischen Bildung
 - Medienkompetenz (z. B. Social Media)
 - Prävention (z. B. Umgang mit Suchtmitteln, Körperhygiene,)
 - Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen (z. B. Rassismus, Demokratiefeindlichkeit)
 - Beteiligung an Quartiers- und Engagementprojekten
4. sinnstiftende und spirituelle Angebote
 - Spirituelle Impulse im Jahreskreis der Kirche

- Meditationen und
- jugendgerechte Gottesdienste

Leistungsumfang: 10 h an 50 Wochen ***0,320 VK***

2. Erlebnispädagogische Projekte

Ausgehend vom Grundsatz „Lernen durch Erleben" gestalten wir mit unseren erlebnispädagogischen Projekten Erfahrungsräume, in denen individuelle Ressourcen sichtbar gemacht und konstruktive Verhaltensweisen erprobt werden können. Durch die aktive Auseinandersetzung und Bewältigen der erlebnispädagogischen Herausforderungen und „Grenzerfahrungen" werden Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Problemlösefähigkeit gestärkt.

Zu unseren erlebnispädagogischen Projekten gehören z.B.

1. Common Task Projekte
 z.B. Hochseilgarten, City Bound Aktionen, Kooperations- und Vertrauensprojekte
2. Natur- und Outdoor-Projekte
 z. B. Kanu, Klettern, GPS-Touren, Trekking, Waldrallyes oder Floßbau etc.

Leistungsumfang: 20 h an 10 Monaten = ***0,128 VK***

3. Kinder- und Jugendkonferenz

Wöchentlich findet eine Kinder- und Jugendkonferenz innerhalb der Gruppe statt. Aktuelle Erfahrungen und die Situation innerhalb der Gruppe können hier partizipativ erörtert werden. Die zu besprechenden Themen orientieren sich zum einen an den Wünschen und Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen. Zum anderen werden durch das pädagogische Personal gezielt Reflexionsaufgaben aus dem Gruppenprozess eingebracht.
Die Kinder- und Jungendkonferenzen bieten die Möglichkeit, Konflikte, Auffälligkeiten und positive Entwicklungen gemeinsam zu bearbeiten.

Leistungsumfang: 2 h an 50 Wochen = **0,064 VK**

4. Ferienfreizeiten über Tag und Nacht

in Form von Zeltlagern, Camps, Jugendreisen im In- und Ausland, Bauernhof- oder Naturfreizeiten, Städtereisen, Kultur- oder Aktivfreizeiten

Die Ferienfreizeiten dienen der Erholung und dem Ausgleich zum Gruppenalltag, stärken den Zusammenhalt und fördern sowohl Selbstständigkeit als auch soziale Kompetenzen. Sie ermöglichen das Kennenlernen neuer Orte und Kulturen und stärken die soziale Teilhabe.

Die inhaltliche und organisatorische Planung der Ferienfreizeiten erfolgt von Anfang an partizipative, gemeinsam in der Gruppe.

Leistungsumfang: 10 h an 10 Tagen = ***0,064 VK***

ergänzende personenbezogene Leistungen

in diesem Leistungsangebot sind:

1. **Intensivpädagogisches Einzelsetting**
 1. zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen und der Reflexionsfähigkeit
 2. zur Förderung positiver Verhaltensmuster und Stärkung der Selbstwirksamkeit
 3. zur Prävention und Absicherung von individuellen Gefährdungen und Risiken

 Dazu gehören z.B.:

 - regelmäßige Einzeltermine
 - zur Reflexion und Bearbeitung der individuellen Lebenssituation,
 - zur Bearbeitung von Spannungen, Konflikten und aktuellen Themen,
 - zur emotionalen Stabilisierung und Förderung der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit
 - zur Erarbeitung von Lösungsstrategien
 - individuelle Schutz- und Stützmaßnahmen und Interventionen
 - bei akuten Gefährdungslagen (Selbst- oder Fremdgefährdung)
 - in besonders belastenden Lebenssituationen, etwa bei familiären Konflikten oder persönlichen Krisen

 Leistungsumfang: 3 h pro Jgl. an 50 Wochen = **0,576 VK**

2. **Schulische Förderung (nicht Nachhilfe)**

 Sozialpädagogische Angebote sollen bei der Bewältigung der Anforderungen innerhalb des Klassenverbandes unterstützen. Individuelle Lernherausforderungen wie z.B. Konzentration, Lücken durch Schulabsenz oder Motivation sollen bearbeitet werden.

 Dies findet z.B. in Form

 - Von Lernhilfen und Bildungsangeboten zur Erreichung der Bildungs- und Klassenziele,
 - Von Maßnahmen zur Unterstützung des jungen Menschen im Verlauf des Schulbesuches statt.

 Leistungsumfang: 2 h pro Jgl. 37 Wochen = ***0,284 VK***

3. **Systemische, lösungsorientierte Eltern- und Familienarbeit**
 1. zur Verbesserung der Beziehung und/oder der Erziehungsbedingen in der Herkunftsfamilie
 2. zur Aktivierung der familialen Ressourcen
 3. zur Stabilisierung der Bindung trotz der Verselbstständigung des jungen Menschen.

4. zur Vorbereitung einer Rückkehr in die Familie

Zentrale Methoden sind dabei zirkuläres Fragen, um Wechselwirkungen in der Familie zu verstehen, sowie lösungsorientierte Gesprächstechniken wie Wunder-, Skalierungs- und Ausnahmefragen, die den Blick auf Zukunft und Möglichkeiten lenken. Auch Lösungsorientierte Methoden wie der Entwicklungszielkreis und das Stärkenprofil kommen hier zum Einsatz. Ergänzend kommen Reframing, Genogramm- und Familienbrettarbeit zum Einsatz, um Muster und Beziehungen anschaulich zu machen.

Leistungsumfang: 4,5 h pro Familie an 10 Monaten = ***0,173 VK***

4. Therapeutische Leistungen

zur Aufarbeitung belastender Erfahrungen, psychische und emotionalen Stabilisierung und zur Entwicklungsförderung, entsprechend den Vereinbarungen des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII

Dazu gehören:

- Therapeutische Einzelsitzungen nach u.a. folgenden Ansätzen
 - Schematherapie
 - Verhaltenstherapie
 - Spieltherapie
 - Marte Meo

Leistungsumfang: 2 h pro Kind an 50 Wochen = ***0,384 VK***

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten von Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. **Modul Vormittagsbetreuung für zeitweise nicht beschulbare junge Menschen**
 Dieses Angebot ist für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer persönlichen Situation oder Schulabsentismus, -ausschluss und/oder -verweigerung nicht oder nur stundenweise am Vormittag beschulbar sind bzw. beschult werden und am Vormittag einer gesonderten, pädagogischen Betreuung bedürfen.

 Zudem dient das Modul zur Vorbereitung und Überbrückung von Zeiten, in welchen sie auf den Beginn einer BVB, Ausbildungsmaßnahme oder aber einen Schulplatz. warten.

 Ziele:

 - Erhalt bzw. Schaffen von Tagesstruktur
 - Heranführen an die Grundanforderungen des Schulalltages

 Leistungen:

 - Heranführung an die Grundanforderungen des Schulalltags
 - Bearbeitung / Abbau von Hemmnissen in Bezug auf den Schulbesuch
 - Unterstützung bei der Durchführung schulischer Aufgaben / Arbeiten
 - Lernen lernen (Vermittlung von Lerntechniken etc.)
 - Motivation zu schulischer und beruflicher Bildung

- Ideen einer beruflichen Perspektive entwickeln
- Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen (z.B. Einkauf, Gartenarbeit, Reinigungsarbeit, Kochen etc.)

Umfang:

3,5 Stunden an max. 185 Schultagen (mit Teiler 1:3)

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir werten unser betriebswirtschaftliches Handeln mit Hilfe von gängigen Controlling-Instrumenten aus und lassen uns freiwillig von einer von uns unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen.

Als Mitgliedes des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. erbringen wir unsere Hilfen auf der Grundlage der mit dem Verband vereinbarten Qualitätsstandards. Hierzu gehört u.a. die Einhaltung der Qualitätsleitlinien der Caritas für Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe und ein Engagement für Kinderrechte, so wie die Implementierung der Caritas-Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Wir handeln nachhaltig, ökologisch und tragen Verantwortung für die ökologische Zukunft unserer Klientel.

Wir evaluieren unsere Hilfen und prüfen, ob wir effektiv, effizient und zum Wohle der uns anvertrauten jungen Menschen handeln. Hierfür werden wir auch extern auditiert.

Wir sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Erzdiözese Freiburg (AGE), des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen e.V. (BVKE), der Bundesarbeitsgemeinschaft Lösungsorientiertes Arbeiten (BAG LOA) und der Vereinigung Gu14plus e.V. (freiheitsentziehenden Maßnahmen).

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 34 LKJHG „Fachkräfte und anderes Personal in der Kinder- und Jugendhilfe". Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte.

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

- Diese Leistungsvereinbarung gilt ab dem **05.03.2026** und hat eine Laufzeit bis zum **28.02.2027**

- Für die Leistungsvereinbarung gilt §78 d Abs.2 Satz 4 SGB VIII entsprechend.

Die Laufzeit der vorliegenden Leistungsvereinbarung wurde durch die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII festgelegt (AZ: 09/26).

Für die Leistungsträger

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Für den Leistungserbringer

Erzbischöfliches Kinder- und Jugendheim St. Anton
Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts
Hauptstr. 63
79359 Riegel a.K.

Träger der Einrichtung

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung